

# Hinweise

## für Antragstellungen im Walter Benjamin-Programm durch geflüchtete Forschende

### I Allgemeine Hinweise

#### 1 Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt geflüchtete Forschende, im bestehenden Walter Benjamin-Programm (s. Vordruck 50.10) eine Stelle an einer deutschen Forschungseinrichtung zu beantragen. Förderziel ist die Einbindung in das deutsche Wissenschaftssystem. Das Programm lässt Anträge aus allen fachlichen Disziplinen zu, Sie können Ihren Forschungsgegenstand frei wählen.

Voraussetzung in dem Programm ist, dass Sie im Vorfeld mit einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler an einer Forschungseinrichtung individuell vereinbaren, wie Sie für dieses Vorhaben und Ihre weitere Karriere unterstützt werden können.

#### 2 Förderumfang

Gefördert wird ein Forschungsvorhaben von maximal zwei Jahren Laufzeit zur Durchführung in Deutschland. Finanziert wird dabei die Position der antragstellenden Person als **Postdoc-Stelle** (sog. Walter Benjamin-Stelle). Sie werden im Erfolgsfall - finanziert durch die DFG - an einer Forschungseinrichtung eingestellt, dabei wird die Forschungseinrichtung Ihre Arbeitgeberin.

#### Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn  
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Zusätzlich werden Ihnen pauschaliert Mittel für Sach- und Reisekosten sowie Publikationskosten (nicht jedoch für sogenannte „graue Literatur“) in Höhe von 250,- EUR monatlich zur Verfügung gestellt (**Sachkostenzuschuss**). Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Projektergebnisse nur über eine **Buchpublikation** mit hohen Herstellungskosten möglich ist, können diese Mittel zusätzlich gewährt werden.

Die übrigen, zur Durchführung Ihres Vorhabens **notwendigen Mittel**, müssen von der aufnehmenden Einrichtung bzw. der Gastgeberin oder dem Gastgeber zur Verfügung gestellt werden.

### 3 Antragsberechtigung

- a) Es gilt das im Programm-Merkblatt (DFG-Vordruck 50.10) in Kap. I 3 geregelte; dies mit der Besonderheit, dass keine Einschränkung hinsichtlich der Karrierephase gilt. Das bedeutet, es können in dieser Maßnahme auch Personen Anträge stellen, die sich nicht mehr in der frühen Phase im Anschluss an die Promotion befinden.

Die Fördermaßnahme soll die Einbindung in das deutsche Wissenschaftssystem ermöglichen, daher sind Anträge von Personen, die in Deutschland bereits über eine vergleichbare Stelle im Wissenschaftssystem verfügen, ausgeschlossen.

Ferner sind Anträge von Personen ausgeschlossen, die bereits eine anderweitige Förderung geflüchteter Forschender in Deutschland erhalten haben.

- b) Zudem muss es sich bei der antragstellenden Person um eine geflüchtete Forschende/einen geflüchteten Forschenden im Sinne dieser Maßnahme handeln. Dies ist gegeben, wenn folgende Kriterien<sup>1</sup> erfüllt sind:

- Sie halten sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als drei Jahre außerhalb ihres Heimatlandes auf und
- es liegt ein aufenthaltsrechtlicher Status im Zusammenhang eines Asylverfahrens innerhalb der EU vor, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht, oder
- es wird ein glaubwürdiger, nicht mehr als 12 Monate vor Antragsstellung erstellter Nachweis der Gefährdung von dritter Stelle vorgelegt.

---

<sup>1</sup> In akuten Krisensituationen kann der Antrag nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der DFG auch ohne Dokumentation eines entsprechenden Status/Nachweises gestellt werden

## II Hinweise zur Antragstellung

Sie können Ihren Antrag jederzeit ohne Fristen einreichen.

Die Antragseinreichung erfolgt über das elan-Portal

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de).

Die Antragstellung richtet sich nach dem Merkblatt und Leitfaden des Walter Benjamin-Programms:

[www.dfg.de/formulare/50\\_10](http://www.dfg.de/formulare/50_10)

Bitte kreuzen Sie bei der „Beschreibung des Vorhabens“ oben im Teil B des Antrages an, dass Sie einen Antrag als geflüchtete forschende Person stellen.

Diese Fördermaßnahme adressiert ausschließlich Vorhaben, die in Deutschland durchgeführt werden. Die Beantragung erfolgt über das sogenannte Modul „Walter Benjamin-Stelle“.

Die Beantragung zur Durchführung von Vorhaben im Ausland (Modul „Walter Benjamin-Stipendium“) ist mit dieser Fördermaßnahme nicht zulässig.

## III Ansprechpersonen

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, welche Sie auf folgender Seite finden:

[www.dfg.de/gefluechtete\\_forschende](http://www.dfg.de/gefluechtete_forschende)